

Palmkätzchen sind geschützt!

Neben den ersten Frühlingsblumen sieht man schon, sowohl in den Gärten wie in der freien Landschaft, auch aufbrechende Weidenkätzchen (Palmkätzchen). Ihre Schönheit verlockt so manchen Spaziergänger zu einer gesetzlich verbotenen Handlung, nämlich zum Abbrechen und Mitnehmen.

„Palmkätzchen“ stehen unter strengem Naturschutz; wer sie pflückt, macht sich strafbar. Das Ordnungsamt bittet daher die Spaziergänger, die Weidenkätzchen im Freien unberührt zu lassen, ihr Blütenstaub dient als erste Nahrung für die nützlichen Insekten, insbesondere den Bienen. Wer unbedingt mit einem Weidenkätzchenstrauß seine Wohnung schmücken will, sollte den Weg zu einer Gärtnerei oder Blumenhandlung nicht scheuen; dort sind die in Gewächshäusern und Gärten gewachsenen Kätzchen, auf die die naturschutzrechtlichen Bestimmungen nicht anzuwenden sind, käuflich zu erwerben. Das Schonen der frei wachsenden Palmkätzchen ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz.